

Stadt Kempten Förderprogramm für Gebäudesanierung 2022

Bis zu 4.000 Euro bei qualifizierter Baubegleitung

Um den kommunalen Klimaschutz zu stärken, führt die Stadt Kempten das erfolgreiche Förderprogramm für eine qualifizierte Baubegleitung auch im Jahr 2022 weiter. Es stehen insgesamt 50.000 Euro für Hausbesitzer bereit, die ihr Haus energetisch sanieren und sich dabei von regionalen Fachleuten unterstützen lassen. Die Förderung für die Baubegleitung beträgt maximal 4.000 Euro pro Objekt und kann bei eza! beantragt werden. Die Begleitung für die Durchführung von einzelnen Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen) fördert die Stadt Kempten mit maximal 2.000 Euro. Alle Förderungen müssen beim Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) beantragt werden.

Förderkriterien:

Ziel der Förderung

Die Stadt Kempten will ihre Bürgerinnen und Bürger bei der fachgerechten Gebäudesanierung unterstützen. Aus diesem Grund fördert die Stadt qualifizierte Beratungsleistungen und die Baubegleitung durch eine qualifizierte Fachperson.

Allgemeine Bestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das gesamte Förderprogramm ist bei 50.000 Euro jährlich gedeckelt. Die Anträge werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Ist der Deckel in einem Jahr erreicht, können keine weiteren Fördermittel ausbezahlt werden. Die Entscheidung der Fördermittelgeber zur Punktevergabe ist bindend. Anträge, die abweichende Sonderfälle enthalten, werden individuell beurteilt und bewertet.

Was wird gefördert?

Die Stadt Kempten fördert die fachliche Baubegleitung einer Wohngebäudesanierung nach Kriterien der KfW und des BAFA sowie den damit in Verbindung stehenden Einsatz nachwachsender regionaler Bau- und Dämmstoffe. Das Gebäude, für das die Förderung beantragt wird, muss sich im Stadtgebiet Kempten befinden. Für eine zusätzliche kommunale Förderung muss die Förderung der Baubegleitung durch KfW oder BAFA in Anspruch genommen werden. Diese unterstützt unter anderem:

- Leistungen zur Detailplanung
- Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- Kontrolle der Bauausführung
- Abnahme und Bewertung Ihrer Sanierung

Besonderes Augenmerk wird auf die regionale Herkunft der Materialien gelegt, denn die regionale Wertschöpfung, der Einsatz nachwachsender Rohstoffe und kurze Transportwege sind letztendlich ausschlaggebend für Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Details entnehmen Sie bitte dem Punktekatalog. Bitte beachten Sie, dass durch das BAFA die **Erstellung eines „individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) im Vorfeld einer Sanierung mit 80 % gefördert** wird. Dieser wird zudem mit einem Aufschlag auf die spätere Sanierungsförderung bei BAFA oder KfW in Höhe von 5 Prozentpunkten honoriert.

Wie hoch ist die Förderung?

Die KfW bzw. das BAFA fördert (bis zu verschiedenen Obergrenzen) 50% der Kosten eines Sachverständigen für die Baubegleitung. Die Stadt Kempten fördert die Baubegleitung zusätzlich mit bis zu 50% (max. 4.000 €) der Beraterkosten, wenn eine Sanierung zum Effizienzhaus angestrebt wird und mit bis zu 30% (max. 2.000 €) bei Durchführung von Einzelmaßnahmen.

Die Höhe der Förderung errechnet sich nach den erreichten Punkten gemäß dem Punktekatalog. Dabei entspricht jeder Punkt 100 Euro. Bei der Bewertung der Regionalität bzw. der nachwachsenden Rohstoffe ist die Bewertung durch die Stadt Kempten, dem Holzforum Allgäu und eza! bindend.

Wer kann die Förderung erhalten?

Die Förderung können alle Haus- und Wohnungsbesitzer, die eine Sanierungsmaßnahme an einem Wohngebäude in der Stadt Kempten durchführen und dafür einen qualifizierten Baubegleiter beauftragen (Bund, Bundesländer, Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe, sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind nicht antragsberechtigt). Voraussetzung für die Förderung ist die Inanspruchnahme des KfW-Programms Nr. 431 „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (bis 30.06.21) bzw. des Baubegleitungszuschusses in der „Bundesförderung effiziente Gebäude“: BEG-Wohngebäude (bei KfW ab 1.7.21) oder BEG-Einzelmaßnahmen (beim BAFA).

Weitere Informationen hierzu finden sich unter

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energie-effizient-Sanieren-Baubegleitung-\(431\)](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energie-effizient-Sanieren-Baubegleitung-(431)) bzw.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Wie läuft die Antragstellung ab?

1. Sie lassen sich bei eza!, Burgstraße 26, 87435 Kempten, in einer Vorabberatung bzw. bei einem andern in der Expertenliste für Bundesförderprogramme zugelassenen Energieberater über Sanierungsmaßnahmen und die dafür erhältlichen Förderungen beraten. Diese Vorabberatung ist verpflichtend, um eine Förderung von der Stadt Kempten zu erhalten.
2. Sie suchen sich einen Energieberater, der bei der KfW bzw. dem BAFA zugelassen ist. Antragsberechtigte Energieberater finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de
- 2 a) **bei Einzelmaßnahmen:** Sie beantragen zusammen mit ihrem Energieberater *vor Vertragsschluss einer Bauleistung* beim BAFA das Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen“ und setzen dort das Häkchen bei „energetische Fachplanung und Baubegleitung“
- 2 b) **bei Effizienzhaus bis 30.06.21:** Sie beantragen zusammen mit ihrem Energieberater vor Baubeginn bei der KfW das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“, Programm Nr. 151/152 bzw. 430. Gleichzeitig beantragen bei der KfW das Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“, Programm Nr. 431.
- 2 c) **bei Effizienzhaus ab 01.07.21:** Sie beantragen zusammen mit ihrem Energieberater *vor Vertragsschluss einer Bauleistung* bei der KfW das Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Gebäude - Wohngebäude“ und setzen dort das Häkchen bei „energetische Fachplanung und Baubegleitung“
3. Sie stellen im *selben Kalenderjahr des KfW- oder BAFA-Antrags* den Förderantrag bei eza!. So lange der Fördertopf gefüllt ist, werden die entsprechenden Mittel bis Ende November 2023 für Sie reserviert und Sie erhalten eine Förderzusage.

4. Nach Abschluss der Baubegleitung reichen Sie die benötigten Unterlagen bei KfW bzw. BAFA ein und erhalten von dort die Auszahlungsbestätigung und die Auszahlung des 50%igen Zuschusses für eine qualifizierte Baubegleitung.
5. Sie reichen mit dem Formblatt „Nachweise“ eine Kopie der Auszahlungsbestätigung und alle erforderlichen Nachweisunterlagen (Rechnungen, Angaben zu den verwendeten Materialien usw.) bei eza! ein und erhalten nach erfolgreicher Prüfung den Förderbetrag von der Stadt Kempten überwiesen.

Wo gibt`s den Förderantrag?

Förderanträge gibt es:

- bei der Stadt Kempten, www.kempten.de/klimaschutz
- bei eza!, www.eza-allgaeu.de